

## Eingeschränkte Haftung für das Produkt „Superyacht Floors“ (Beilage /2 zu den jeweils gültigen AGB's von Firma Interior PROMAN GmbH)

### Eingeschränkte Gewährleistung – Superyacht Floors

1. Im Falle, dass Mängel im Zuge der Anwendung von „Superyacht Floors“ Böden (im Folgenden kurz "SYF" oder an für die „Superyacht Floors“ Böden beigestellten Furnieren auftreten, sind die Rechte des Kunden gegenüber Interior Proman GmbH (im Folgenden als "IPM" genannt) ausschließlich in dieser eingeschränkten Gewährleistung und in den jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Firma Interior Proman GmbH geregelt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser eingeschränkten Gewährleistung und den allgemeinen Geschäftsbedingungen von IPM, gehen die Bestimmungen dieser eingeschränkten Gewährleistung vor.
2. IPM gewährleistet, dass seine SYF zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (i) in sorgfältiger, fachgerechter Arbeit gemäß Qualitätssicherungszertifikat Modul D, Zertifikat Nr. 15051 hergestellt wurde; (ii) die in Punkt 8. dargelegte Eigenschaft aufweist; (iii) frei von Mängeln ist und (iv) zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bestellung dem Stand der Technik entspricht.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate oder eine lt zusätzlicher vertraglicher Vereinbarung festgelegten Dauer ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.
4. Bei der Verarbeitung vom Kunden beigestellter Furniere (im Folgenden kurz „beigestellte Furniere“) durch IPM handelt es sich um eine Lohnverarbeitung.
5. IPM prüft vor Anwendung des SYF-Verfahrens kursorisch und stichprobenartig die Eignung der beigestellten Furniere. IPM übernimmt für diese kursorische und stichprobenartige Prüfung keinerlei Haftung. Über die kursorische und stichprobenartige Prüfung der Eignung hinaus werden von IPM keine Eigenschaften (z.B. Farbe, Unregelmäßigkeiten, Holzfehler, Beschädigungen) der beigestellten Furniere geprüft. Die Beurteilung jeglicher anderer Eignung der beigestellten Furniere für den Anwendungszweck, insbesondere optischer und qualitativer Natur, liegt einzig in der Verantwortung des Kunden. IPM behält sich vor, jederzeit eine Beauftragung zur SYF -Verarbeitung ohne Begründung abzulehnen, auch wenn die beigestellten Furniere grundsätzlich innerhalb der im Datenblatt angegebenen Bandbreiten liegen, insbesondere hinsichtlich Dichte und Dicke.
6. IPM gewährleistet, beigestellte Furniere ab Erhalt und bis zur Abholung unter üblichen klimatischen Bedingungen (zB Temperatur, Luftfeuchte) in einer nicht klimakontrollierten Produktionshalle zu lagern und zu bearbeiten.
7. IPM leistet Gewähr, dass die SYF Herstellung gemäß Qualitätssicherungszertifikat Modul D, Zertifikat Nr. 15051 erfolgt.
8. Weiters leistet IPM Gewähr, dass der Bodenaufbelag (kaschierter Furnier inklusive Lackaufbau) nach Anwendung des SYF-Verfahrens mit einem Flammenschutz gemäß FTP Code 2010 Part 5, Zertifikat Nr.124.116 ausgestattet sind. Darüber hinaus, werden keine Eigenschaften des Bodenaufbelags zugesichert.
9. Die fertige Oberfläche von SYF bzw. die Beschaffenheit, Kratz- und Widerstandsfestigkeit dieser entspricht einer gängigen Lackoberfläche und muss auch dementsprechend behandelt und gepflegt werden. Eine Pflegeanleitung kann bei IPM angefordert werden. Grundsätzlich haftet IPM nicht für Schäden die durch falsche Pflege oder Behandlung der Oberfläche entstanden sind. Vor der Verwendung eines Pflegemittels wird unbedingt der Versuch an einer nicht frei sichtbaren Stelle empfohlen.
10. Durch den Verarbeitungsprozess können Verfärbungen der ausgewählten oder beigestellten Furniere auftreten. Bedingt durch die natürlichen spezifischen Eigenheiten von Holz, wie zB die Maserung, Porenstruktur, Inhaltsstoffe, Dichte oder andere typische Eigenschaften, können Verfärbungen mitunter auch innerhalb einer Charge oder eines Furnierstammes geringfügig unterschiedlichen Grades entstehen. Auf Wunsch können Muster vorab bestellt werden, um Verfärbungen beispielhaft beurteilen zu können. Für graduelle Verfärbungen der beigestellten Furniere, die durch die SYF Herstellung auftreten, übernimmt IPM keine Haftung. Veränderungen der mit dem SYF-Verfahren bearbeiteten Produkte, welche aufgrund der natürlichen spezifischen Eigenheiten im Zusammenhang mit dem Alterungsprozess von Holz einhergehen, wie zB Verfärbungen durch UV-Einstrahlung, stellen keinen Mangel dar und sind durch diese eingeschränkte Gewährleistung nicht gedeckt.
11. IPM wird dem Kunden mündlich oder schriftlich unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich der Weiterverarbeitung oder Verlegung der SYF Produkte zur Verfügung stellen. Diese Empfehlungen basieren auf Erfahrungen aus Tests und Referenzprojekten und sind als unverbindliche Hinweise zu verstehen. Keinesfalls entbinden diese Empfehlungen den Kunden, die Geeignetheit der beabsichtigten Verfahrensschritte (inkl. Materialien und Werkzeuge) unter den konkreten Montagebedingungen im Einzelfall zu prüfen. IPM haftet nicht für Schäden an SYF- oder mit SYF im Zusammenhang stehenden Produkten, die im Zuge der Montage und / oder Weiterverarbeitung durch Dritte auf Basis dieser unverbindlichen Empfehlungen entstehen.
12. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Oberfläche von SYF nur soweit belastbar ist, wie dies ein Aluminium Wabenkern Platte mit 6,4 mm Wabe und 1,5 mm Aluplatte generell ist. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Transport von schwereren Lasten über die Oberfläche von SYF eine den Lasten entsprechende Druck-Ausgleichsplatte zu positionieren ist um ein Knicken der Alu Wabenplatte zu verhindern. Dies gilt auch für das Transportieren von schweren Kisten, Boxen, Platten und dergleichen auch wenn diese mittels Bockrollen transportiert werden. Eine Gewährleistung für Schäden durch Überbelastung der Oberflächen wird ausgeschlossen. Im Zweifelsfall ist immer eine Druck-Ausgleichsplatte unterzulegen.
13. IPM haftet nicht für Schäden an Produkten, die gemäß dem SYF - Verfahren verarbeitet wurden, wenn der Schaden aufgrund eines Ereignisses nach Gefahrenübergang erfolgt ist. Insbesondere haftet IPM nicht für unsachgemäße Lagerung nach Gefahrenübergang, Transport, Gebrauch, Änderung oder Weiterverarbeitung durch den Kunden oder Dritte (zB Reparaturarbeiten), oder für Schäden, die durch unsachgemäße Wartung dieser verarbeiteten Produkte entstehen.
14. Die Gewährleistung ist gänzlich ausgeschlossen, wenn und solange IPM nicht vollständig für die SYF Produkte bezahlt wurde. Die Haftung von IPM ist jedenfalls mit der Höhe der tatsächlich erhaltenen Gegenleistung für die SYF Produkte im jeweiligen Fall beschränkt.